

1750/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagenhofer und Genossen haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1790/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auswirkungen der Straffung der Heeresorganisation" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt: Wie den diesbezüglichen Ausführungen im Situationsbericht 1996 (111-73 dB), den der Nationalrat am 27. Februar 1997 zur Kenntnis genommen hat, zu entnehmen ist, gilt es - nach erfolgreicher Einnahme der Heeresgliederung-Neu - vorausschauend die nunmehr geschaffene Struktur aufgaben- und ressourcenbezogen zu überprüfen und erforderlichenfalls Anpassungen bzw. Nachjustierungen vorzunehmen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt..

Zu 1 und 2:

Diesbezüglich verweise ich auf die im Situationsbericht 1996 dargelegten Beurteilungen und Analysen. Konkrete Aussagen im Sinne der Fragestellung können jedoch erst nach Abschluß der bevorstehenden Überprüfungen getroffen werden.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4a:

Nein; die Militärkommanden sind weiterhin als Territorialkommanden mit der Befähigung zu Assistenzleistungen sowie zu taktischen Führungsaufgaben geringeren Umfanges erforderlich. Es ist jedoch beabsichtigt, eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den Korpskommanden mit vornehmlich operativen Aufgabenstellungen und den für territoriale Belange zuständigen Militärkommanden herbeizuführen.

Zu 4b:

Nein.

Zu 4c:

Im Rahmen der beabsichtigten Strukturbereinigungen im Bereich der Militärkommanden ist unter anderem auch eine Überprüfung der Aufgabenverteilung im Ergänzungswesen vorgesehen.

Zu 4d:

Nein.